

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: iprb - IP-Rechtsberater 2020, Heft 10

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.12.2020 - 28.12.2020

Selbststudium: iprb - IP-Rechtsberater 2020, Heft 9

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.12.2020 - 28.12.2020

Miet- und Wohnungseigentumsrecht effektiv - von der korrekten Titulierung bis zur effektiven Zwangsvollstreckung

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 08.12.2020 - 08.12.2020

Selbststudium: iprb - IP-Rechtsberater 2020, Heft 8

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 19.08.2020 - 19.08.2020

Deutscher Anwaltstag : Mietrecht / WEG-Recht/ Immobilienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 19.06.2020 - 19.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Informationstechnologie-Recht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 17.06.2020 - 18.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2021